

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Landes-Zeitung. 1870-1918 1899

53 (3.3.1899) Parlaments-Ausgabe

Anzeige:
Wochentl. zwölf mal.
Abonnementspreis:
vierteljährlich:
in Karlsruhe durch
eine Agentur bezogen:
2 Mark 50 Pf., in
das Haus gebracht:
3 Mark 80 Pf., durch
die Post ohne Zustell-
gebühr 2 Mark 50 Pf.,
Vorausbezahlung.

Badische Landeszeitung

Kunstscheide:
Die 10spaltige Kolo-
nelle über deren
Raum für 20 L. 2
Inserate 15 Pf., für
auswärtige In-
serate 20 Pf., im
Reklameteil 60 Pf.
Bei größeren Auf-
trägen entsprechendes
Rabatt.

mit täglichem Unterhaltungsblatt und Verlosungsbeilage.

Parlaments-Ausgabe.

Karlsruhe, den 3. März 1899.

Parlamentarische Verhandlungen.

Nachdruck ohne Vereinbarung nicht gestattet.

Deutscher Reichstag.

45. Sitzung vom 1. März.

Das Haus ist schwach besetzt.
1 Uhr. Am Bundesratspräsidenten: Frhr. v. Tscherning u. A.
Die zweite Beratung des Etats der Zölle und Verbrauchssteuern wird fortgesetzt und zwar beim Titel „Brauereien“.

Hierzu liegt eine Resolution der Abg. Dr. Baasche (nl.) und Rösche (b. f. B.) vor, durch welche die veräußerten Regierungen ersucht werden, dem Reichstage baldigst einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen die Verwendung von Surrogaten und der Absatz von Süßholzwasser und sogenannten Konserwierungsmitteln bei der Bierbereitung in der Brauereigemeinschaft verboten wird.

Die Abg. Camp (Rp.) resp. Dr. Herms (fr. Bp.) beantragen anstatt der Worte „bei der Bierbereitung“ zu lesen „bei der Bereitung untergäriger Biere“.

Abg. Dr. Baasche (natl.): Die Sacharinstrage ist in der Kommission ausführlich erörtert worden, ich will deshalb darauf nicht eingehen. Unsere Resolution bezweckt, auch für den norddeutschen Braubezirk das Surrogatverbot einzuführen, das in Süddeutschland schon lange besteht und sich dort bestens bewährt hat. Seit 25 Jahren schon petitionieren unsere Brauer darum, daß auch bei uns das Surrogatverbot eingeführt wird, leider vergebens. Das große Renommée der süddeutschen, speziell der bairischen Biere, beruht zum größten Teil auf diesem Surrogatverbot, denn die Konsumenten wissen, daß ihnen nur Biere aus Malz und Hopfen vorgelegt werden. Auch im Reichstage ist hier wiederholt dies Verlangen nach dem Surrogatverbot geäußert worden. Auch jetzt liegen wieder zahlreiche Petitionen vor, die dasselbe Verlangen stellen. Der Verbrauch der garantiert reinen süddeutschen Biere ist in den letzten Jahren ganz ungemein gestiegen, die Produktion der norddeutschen Brauereigemeinschaft ist nicht in demselben Maße gestiegen. Der Gebrauch von Surrogaten hat hier in den letzten Jahren ganz bedeutend zugenommen, darunter befinden sich außer Meis und Zucker auch zahlreiche Stoffe, die einer gesundheitsschädlich sind. Besonders gilt dies von den Süßholzwässern. Mein verehrter Kollege und Mitunterzeichner Rösche hat hier wegen Krankheitsfall in seiner Familie Urlaub nehmen müssen und hat deshalb mich gebeten, auch darüber etwas zu sagen. Das Sacharinsgeschick wird vielfach umgangen, so stellt eine Brauerei in der Schönebergstraße in Berlin mit, daß sie Saccharin ihren Kunden in Zukunft gratis geben werde, so daß jeder kein Bier nach Belieben trinken könnte. Ein anderer Unternehmer, Namens Lewin, vertreibt Extrakte und Fäulnisse, mit Hilfe deren jeder seinen Bier den gewünschten Geschmack geben könnte. Dieser Unternehmer hat sogar ein großes Patent mit Abteilungen vertheilt, in denen angegeben wird, wie jeder sich Rulmbacher, Münchener, Bayer, Exportbier u. s. w. selbst fabriciren könne. Redner zeigt das Patent und legt es auf den Tisch des Hauses nieder. Wir aber wollen, daß nur ein gutes Bier aus Malz und Hopfen vorgelegt wird, und bitten Sie deshalb unserer Resolution zuzustimmen. (Beifall.)

Abg. Camp (Rp.): Ich erlaube mir an, daß ich mich auf diesem Gebiete bewegen, aber so einfach liegt die Sache doch nicht, es werden hier erhebliche wirtschaftliche und landwirtschaftliche Interessen berührt. Der Export der bairischen Biere wird aber auch durch die Exportprämie, die Bayern gewährt, begünstigt. Alle Surrogate sind auch nicht laudabil, Süßholzwasser z. B. ist für die Bereitung der obergärigen Biere absolut notwendig. Die ganze Sache bedarf der gründlichsten Prüfung und deshalb werden wir in der dritten Lesung beantragen, die Resolutionen an eine Kommission zu verweisen. Man kann doch auch nicht den englischen Porter hineinlassen, aber unserer Industrie solche Surrogate verbieten. In Bayern hat man keine Stärkeküchelfabrikation, dort konnte man das Verbot erlassen, wir haben aber auf unsere Stärkeküchelfabrikation zu nehmen. Denn wenn wir die schädlichen, so wird das auch auf die Kartoffel- und Spirituspreise einwirken.

Abg. Wurm (Sag.): Herr Camp, der auch heute wieder sich der weiblichen Benachteiligung annimmt, vergißt ganz, daß der Verbrauch von Stärke und Süßholzwasser nur ganz minimal ist und überhaupt kaum in Betracht kommt. Wir wollen Bayern nicht das Bierverbot lassen, allein gute Biere zu brauen, wir wollen auch gutes Bier trinken. (Heiterkeit.) Die Surrogate dienen meistens nur dazu, die Käufer zu täuschen und zu betriegen. Der englische Porter hat nur einen ganz kleinen Alkoholgehalt, England ist nicht gerade als Bierland bekannt. Viele Biere sind jetzt derartig verfälscht, daß man, um dieses Schicksal zu vermeiden, einen Schnaps dazu trinken muß. Wir wollen aber Bier trinken, das man auch ohne Schnaps trinken kann. (Heiterkeit.) Die Klage in unserer Verlesung hat die Kauferei im weitesten Sinne begründet. Um das zu steuern, bitte ich Sie, die Resolution Paasche möglichst einstimmig anzunehmen. (Beifall.)

Abg. Dr. Baasche (natl.): Nicht bloß große, sondern auch kleine Brauereien sind mit dem Verbot einverstanden, damit endlich dieser unantwärtige Wettbewerb aufhört. Eine Unterscheidung zwischen ober- und untergärigen Brauereien wird sich nur sehr schwer treffen lassen. Wenn eine ganze Industrie in ihrer großen Mehrheit ein solches Verbot verlangt, sollte man von Reich wegen nicht zögern, diesem Verlangen nachzukommen, zumal da die Zunahme von Surrogaten in den letzten Jahren in erschreckendem Maße erfolgt ist. Gegen eine Kommissionsbehandlung habe ich nichts einzuwenden.

Abg. Camp polemisiert gegen den Abg. Wurm, in der Brauerei würde ein ganz bedeutendes Quantum von Zucker gebraucht, das zum weitaus größten Theil aus Süddeutschland bestehe. Englischer Porter werde in Deutschland sehr viel konsumirt, besonders von Refektorienten.

Abg. Dr. Herms (fr. Bp.): Für die untergärigen Biere mag das Verbot gerechtfertigt sein, für die obergärigen ist es das jedoch nicht. Wenn das Verbot für alle Biere in Kraft treten sollte, würde es dem kleinen Manne unmöglich, für billiges Geld ein gutes Bier zu bekommen. Jetzt wird dem Produzenten ein schmackhaftes, billiges und bekömmliches obergäriges Bier geliefert, mehr verlangt ich von einem Bier nicht, wie es entstanden ist, danach frage ich nicht. (Ocht! hört!) Gegen das volle Verbot hat auch der Verein der Braun- und Weibierbrauer petitionirt, diese Petition darf man nicht unberücksichtigt lassen.

Abg. Wurm: Der Abg. Herms wird wohl im Hause allein mit seiner Meinung stehen, daß man nach der Entscheidung des Reiches nicht fragen soll. Dann müßte er doch eigentlich Wasser trinken, denn das ist noch billiger und bekommt und schmeckt ebenfalls gut. (Heiterkeit.) Wir wollen vor allem, daß die Fäulnisse des Süßholzwassers vermieden werden, denn jetzt ist es nicht allgemein bekannt, daß viele Biere, besonders das Braunbier, meistens aus Surrogaten hergestellt werden.

Hiermit schließt die Diskussion.
Der Titel „Brauereien“ wird bewilligt. Ueber die Resolution wird erst in dritter Lesung abgestimmt.

Dankt ist der Etat der Zölle und Verbrauchsabgaben erledigt.

Beim Etat der Stempelabgaben tritt Abg. Weich (fr. Bp.) für die Aufhebung der Staatslotterien ein. Die Staatslotterien nehmen einen immer größeren Umfang ein. Kürzlich ist eine Thüringische Lotterie neu gegründet worden. Die Staatslotterien sind nicht weiter als eine Abgabe von der Spiel- und Gewinnlust. (Zuruf: Dummheit! Dummheit!) Auch von der Dummheit. Die Staatslotterien sind ebenso unmerklich wie die Spielbanken, und müßten deshalb aufgehoben werden. Sind doch ganz mit Recht auch die Bräunianzeihen, jetzt durch Reichsgesetz den Einzelstaaten verboten. In Bayern und in den übrigen süddeutschen Bundesstaaten gibt es keine Staatslotterien. Man sollte höchstens Wohlthätigkeitslotterien gestatten. Wenn ich auch heute keinen speziellen Antrag stellen will, so hoffe ich doch, daß im nächsten Etat schon die Stempelentnahmen aus Staatslotterien wenn nicht ganz verschwinden, so doch erheblich eingeschränkt sind. (Beifall links.)

Der Etat der Stempelabgaben wird genehmigt.
Es folgt die zweite Beratung der in die Kommission zurückverwiesenen Kapitel aus dem Etat des Reichsausschusses des Innern. Es handelt sich zunächst um das Kapitel „Reichsgesundheitsamts“.

Auf eine Anfrage des Abg. Ringens (Str.) erwidert Direktor Dr. Köhler: Seit dem Abschluß der langjährigen Untersuchungen im Reichsgesundheitsamt habe sich nichts ereignet, was die Ansicht umgestoßen habe, daß die Krankheitserreger in der Zeit zwischen dem Tode des Menschen und der Bestattung absterben, und daß bei ordnungsmäßiger Beerdigung die Infektionsgefahr ausgeschlossen ist. Das gilt auch von der Pest. Die in Indien, in Bombay thätigen englischen Forscher haben gefunden, daß bei ordnungsmäßiger Beerdigung auch die Pest ohne Gefahr für die Mitmenschen beerdigt werden können. Der Erreger der Pest stirbt sehr bald ab, und die Personen, welche mit Pestkranken zu thun hatten, sind nur in sehr seltenen Fällen erkrankt.

Abg. Dr. Ringens (Str.): Ich höre hier also das Gegenstück von dem, was so oft von gewisser Seite behauptet wird. Der Verein Berliner Vororte hat vor Kurzem einstimmig eine Resolution beschloffen, daß aus hygienischen Rücksichten jede weitere Anlegung von Kirchhöfen fremder Kommunen und Kirchengemeinden in den Vororten von Staatswegen verboten werden möge, und daß diese Gemeinden vielmehr gehalten werden sollten, in weiterer Entfernung von Berlin große, parkartige, leicht mit der Bahn zu erreichende Centralkirchhöfe anzulegen. Weiter verlangt die Resolution, die zur Zeit in Berliner Vororten bestehenden Begräbnisplätze fremder Kommunen in nicht zu fernere Zeit zu schließen, die faktultative Leichenverreinerung in Preußen freizugeben, die Zuführung der Leichen zu den Friedhöfen nur bei Nachtzeit zu gestatten und öffentliche Leichenzüge überhaupt zu verbieten. Diese Resolution ist von 190 Vätern unter Ingeramant 1864 mitunterzeichnet worden. Die Forderungen dieser Herren sind, wie die Ausführungen des Regierungsvizepräsidenten beweisen, durch nichts begründet. Ueberhaupt muß ich bemerken, daß der Standpunkt des Christenthums steht, die Anlegung für die Fenerbestattung widerwärtig erscheinen.

Abg. Dr. Müller-Sagan (fr. Bp.): In unserem Programm ist die Frage der Leichenverreinerung nicht aufgeführt; eine Stellungnahme unserer Fraktion zu derselben ist also nicht erfolgt. Ich warne aber davor, aus der Erklärung des Direktors des Reichsgesundheitsamts so weitgehende Schlusfolgerungen zu ziehen, wie es der Vortrredner gethan hat. Der Regierungsvizepräsident legte eine ordnungsmäßige Beerdigung voraus, er sprach aber nicht über Beerdigungen im Falle unangeführter Kirchhöfverhältnisse. Es kann also aus seiner Erklärung nicht geschlossen werden, daß auch in solchen Fällen keine Anlegungsgefahr bestehe. Insbesondere können durch Italien die Krankheitserreger sehr leicht weiter verbreitet werden. Was bei der Verlesung von Westfalen und Abdeckerien wiederholt beobachtet worden ist. Ich bitte daher den Herrn Regierungsvizepräsidenten um eine bestimmte Auskunft darüber, ob er die Uebertragung von ansteckenden Krankheiten von den Friedhöfen heraus überhaupt für ausgeschlossen hält, oder ob er nur der Ansicht ist, daß vollstimmige Ergebnisse zur Beantwortung dieser Frage noch nicht vorliegen. (Die Antwort des Regierungsvizepräsidenten bleibt aus.)

Der Titel wird bewilligt.
Beim Kapitel „Ausgaben für Kunst und Wissenschaft“ (Titel: 25 000 000 Mf. als erste Rate für die Herausgabe eines Werkes über die stirlische Kapelle in Rom) bemerkt

Abg. Frhr. von Hertling (Str.): Ich habe mich in der Kommission gegen die Forderung ausgesprochen, weil es in erster Linie Sache der Einzelstaaten ist, eine systematische Pflege von Kunst und Wissenschaft durchzuführen. Ich gebe aber zu, daß unter Umständen auch das Reich für solche Zwecke einzutreten hat, nämlich in solchen Fällen, wo es sich darum handelt, deutsche Kunst und Wissenschaft im Ausland zu repräsentiren, und ferner in solchen Fällen, wo es sich um besonders wichtige Zwecke handelt, deren Förderung oder Durchführung über die Grenzen eines einzelnen Staats hinausgeht. Wo derartige Grundzüge nicht vorliegen, wo beispielsweise bloß dieser oder jener Privatmann für eine schöne künstlerische Aufgabe Freunde sucht, sollen wir vorsichtig sein; sonst würde das Reichsausschuss des Innern mit allen möglichen derartigen Vorschlägen belästigt werden. Ich meine, es würde gut sein, bestimmte Grundzüge festzustellen, auf die sich das Reichsausschuss des Innern bei der Anlegung solcher Forderungen beziehen könnte. — Bezüglich der vorliegenden Petition bin ich im Laufe der Zeit anderen Sinnes geworden; ich sehe jetzt ein, daß sie in der That geeignet ist, die deutsche Wissenschaft und Kunst nach außen hin zu repräsentiren, und ziehe daher meinen anfänglichen Widerspruch zurück. (Beifall.)

Abg. Graf Stolberg: Ich bin erfreut, daß der Vortrredner sein in der Kommission abgegebenes Wort jetzt umgeändert hat. Ich stimme ganz mit dem Vortrredner überein, daß es sehr wünschenswert wäre, gewisse Grundzüge für Reichsausgaben zu zwecken von Kunst und Wissenschaft zu finden; ich glaube aber, daß das recht schwer sein wird; es müßte sich erst eine gewisse Tradition herausbilden. Es wird demgemäß wohl auch in Zukunft von Fall zu Fall geprüft werden müssen, ob die einzelne Ausgabe im allgemeinen Interesse des Reiches liegt.
Staatssekretär Dr. Graf v. Posadowsky: In Deutschland ist das Kulturleben auf ästhetischen Gebiete gerade deshalb so weit vorgeschritten, weil wir es so vielen Stellen in Deutschland eine sachverständige Pflege für Kunst und Wissenschaft haben; ich bin aber mit Herrn v. Hertling darin einverstanden, daß unter gewissen Voraussetzungen auch das Reich für solche Ausgaben eintreten muß, nämlich da, wo es sich entweder um Fragen der internationalen Repräsentation handelt, oder wo Voraussetzungen für das Unternehmen in allen deutschen Staaten vorhanden sind und wo der Zweck des Unternehmens allen Staaten in gleicher Weise zu gute kommt. Unger wird man die Grenze nicht ziehen können, sondern wird sich von Fall zu Fall schlußig werden müssen. End aber gebe ich von vornherein zu: es kommt sehr oft vor, daß in Privatkreisen mit großer Vereinerung für Zwecke der Kunst und Wissenschaft Schritte unternommen werden, daß es sich dann aber herausstellt, daß

Privatkräfte nicht ausreichen und man schließlich an das Reich herantritt und dies in eine gewisse Zwangslage versetzt. Wenn dann der Staat nicht gleich beibringt, dann heißt es: „Ja das ist der Ehebaner; das Reich will nichts für Kunst und Wissenschaft; es bleibt Alles den Privatpersonen überlassen.“

Abg. Dr. Lieber (Str.): Es ist eine unbestreitbare Thatsache, daß es gerade in den Zeiten transigter Beschäftigung die deutsche Kunst und die deutsche Wissenschaft gemessen ist, die den deutschen Gedanken noch aufrecht erhalten hat. Deshalb ist es ein nobilit officium des deutschen Reiches, wenn auch nur subsidiell Kunst und Wissenschaft zu unterstützen. Doch handelt es sich hier um so delikate Fragen, daß man sie unmöglich in staatsrechtliche Formen fassen kann. In erster Linie ist die Pflege von Kunst und Wissenschaft Sache der Einzelstaaten. Mögen daher die weisen Männer, die uns als Ehebaner bezeichnen, zuvörderst selbst in den Bente greifen. (Heiterkeit.)

Der Titel wird bewilligt, ebenso der Rest des Kapitels.
Bei dem Titel „Zur Ausschmückung des Reichstagsgebäudes“ führt Abg. Graf Kautz (Sag.) aus: Die Frage erscheint wohl gerechtfertigt: was ist schon Alles für die Ausschmückung des Reichstages geschehen? Wenn wir den Etat ansehen, so sehen wir, daß in den Jahren 1893-97 nicht weniger als 927 000 Mf. bewilligt worden sind. Die ganze Summe ist bis auf 12 000 Mf. auch schon verausgabt worden. In der Wandelhalle sollen jetzt vor dem Zimmer des Präsidenten zwei Bilder an der Decke angebracht werden, die jedes 15 000 Mf. kosten werden. Es hat sich jedoch herausgestellt, daß diese Bilder ungeeignet sind. Ferner sind für die Wandelhalle andere Deckengemälde im Betrage von 600 000 Mark in Aussicht genommen. Ich möchte zunächst fragen, ob die beiden ungeeigneten Gemälde schon bezahlt sind. Ferner ist bis auf Weiteres ein Architekt mit einem Gehalt von 10 000 Mark angestellt. Ich finde dies etwas ungenügend. Ich will keine der Forderungen, auch die jetzt geforderten 100 000 Mark, beanstanden, aber ich wünsche doch, daß die Ausgaben allmählich aufhören.

Abg. Dr. Lieber (Str.): Auch ich bin ganz entschieden der Ansicht, daß es mit den Ausgaben im Reichstage nicht so weiter gehen kann. Was nun den Bilderschnitt anlangt, so erfüllt es mich mit Genugthuung, daß das Deckengemälde von Stud über dem Sonnengewölbe wieder entfernt werden soll. Es thut mir eigentlich leid, daß ich diesem Werke gegenüber auch den Ausdruck „Malerei“ gebrauchen muß. Dies hat mit der Malerei nichts zu thun, sonst könnte man jeder Schmiererei den Namen Malerei verleihen. Diese Leistung ist die denkbar schlechteste, die man erwarten konnte, sie ist ein wahrer Spott und Hohn auf jedes ästhetische Gefühl und jeden gekultivierten Geschmack. Ich muß mich auch gegen die zahllosen Wappentafeln ausdrücken, die überall aufgehängt sind und auf dem Studischen Gemälde sich befinden. All diese Motive sind hier schon zum Ueberdruß ausgebeutet und sind von den Heraldikern sogar für unzulässig erklärt worden. Wenn wir unsere Hände in der Weise anschnürten wollten, so können wir doch nicht sagen, wenn wir die Titelblätter der Zeitschrift „Tugend“ sammeln und an den Wänden aufkleben (Große Heiterkeit), dann brauchen wir keine 30 000 Mf. wie für die Spitzegebirge von Dreck und Feuer in der Tasche. Da möchten wir doch lieber weisheitsreiche Hände haben, als noch einen einzigen Hirschfisch, durch den dieses Gebäude nur verhöhrerpeit wird. Ich glaube, die deutsche Malerei ist auch noch heute kräftig genug, um wichtige Gegenstände würdig darzustellen und im Reichstagsgebäude zur Aufzählung zu bringen. Ich denke mir, man müßte dazu erhebende Momente, aus der deutschen Geschichte etwa, wählen, damit an dieser Stelle mit der Erhebung des deutschen Reichs auch der Erhebung der deutschen Kunst ein würdiges Denkmal gesetzt wird. Ferner sollen auch zwei Urnen angeschafft werden, die (Redner weist auf die beiden Urnen, die auf dem Tisch des Hauses stehen) an die Stelle dieser schlichten, schicksalreichen Urnen treten sollen, die unsere Vorfahren seit dem Jahre 1871 gesammelt haben. Die Herren nun, welche an dieser Urnenvergebung ein Interesse haben, laße ich ein, sich mal in das Zimmer des Bureauvizepräsidenten zu bemühen und sich die Entwürfe zu betrachten, die für diese beiden Urnen dort zu sehen sind. Eine jede dieser Urnen soll die Kleinigkeit von 12 000 Mf. kosten. Die Urnen bieten nun zunächst eine Darstellung eines auf die Spitze gestellten Eis, wahrscheinlich des berühmten Weltes, getragen von drei Männergestalten, die angefaßt wie die Jungen Jungfrauen auf dem Denkmal Kaiser Wilhelms dort aufgestellt sind. Diese völlig nackten Gestalten, die an die ägyptische Steifheit erinnern und das Eis zu tragen scheinen, sind auf einen Würfel gestellt, der in seiner Ziellosigkeit dem Würfel Konturrenz macht, welcher zur Zeit als Schlussstein des deutschen Reichstags in der Wandelhalle aufgestellt ist. (Stürmische Heiterkeit.) Dieser Würfel soll höchst wahrscheinlich als Leichenverbrennungsofen für die verbrannten Stimmzettel dienen (Große Heiterkeit), denn einen weiteren Zweck kann ich nicht finden. All diesen Erscheinungen gegenüber muß man sich doch unwillkürlich fragen, ob nicht ein Grundfehler in der ganzen Organisation liegt, in welcher bis heute die weitere Ausschmückung des Reichstagsgebäudes betrieben ist. (Zehr richtig! im Centrum.) Wie sich im Vorjahre die Budgetkommission mit dieser Frage beschäftigte, glauben wir, eine Anschaffung der Ausschmückungskommission könnte dem Uebel Einhalt thun, unter dem wir offensichtlich leiden. Wir scheinen uns aber darin geirrt zu haben, wir werden das Messer wohl ein wenig tiefer einlegen müssen. Nach den Erfahrungen, die wir bisher gemacht haben, sage ich: wir müssen dann übergeben, einen ersonnenen Künstler als Leiter der Entwürfe annehmen, (Zehr richtig!) der unter persönlicher Verantwortung in ununterbrochener Fühlung mit der Ausschmückungskommission steht. (Beifall.)

Staatssekretär Dr. Graf von Posadowsky: Was das berühmte Deckengemälde angeht, so muß ich zugestehen, daß auch ich nicht habe entdecken können, wie die Symbolik des Gemäldes in Zusammenhang steht mit der Thätigkeit einer gelehrigen Versammlung. (Große Heiterkeit.) Ich gebe dem Dr. Lieber Recht, daß in der Ausschmückung des Reichstages bisher ein Formfehler begangen ist. Wenn ich die Sache zu entscheiden gehabt hätte, so würde ich wahrscheinlich verlangt haben, daß erst Skizzen fertig gestellt und mir vorgelegt würden. Ich würde nicht leicht geben, gleich dem Architekten das Urtheil zu überlassen, in welcher künstlerischen Richtung die Ausschmückung des Reichstages stattfinden sollte. Aber es ist ganz klar, daß der leitende Architekt dieser vollständig innerhalb der ihm angetrauten Kompetenz gehandelt hat. Nur insofern liegt ein Verstoß vor, als in der Halle nicht Bundeswappen, sondern Städtewappen angebracht werden sollten. Das weiß nicht, ob der Bundesrat geneigt sein wird, diese Deviation auch bei sich anzunehmen. (Große Heiterkeit.) Wenn man wie ich bei dem Schicksal hervorgegangen ist und eine Arbeit kaufen soll für 30 000 Mf., so ist es ein peinliches Gefühl, wenn man sich fragen muß, daß dieses Geld weggeworfen werden soll. Ich hätte mich deshalb auch etwas bedrängt und wüßte mich an eine ganze Reihe unparteiischer Sachverständiger und ludte sie in wohlwollender Weise auf den Einbruch des Gemäldes vorzubereiten (Große Heiterkeit.) In der Hoffnung damit eine Stärkung meines Muthes zu haben, daß eine so erhebliche Summe nicht ganz verloren ist. Ich muß aber sagen, daß ich bei meinen Bemühungen wenig Gelingen gefunden habe. (Heiterkeit.) Alle Personen, die ich gesagt habe,

